



## Anzeigenpreisliste Nr. 3

Gültig für die Ausgaben 1-26/2012

### Was ist REISEMOBIL INTERAKTIV?

Ein E-Magazin bezeichnet eine digitale Zeitschrift, die als PDF zum Download angeboten wird.

**REISEMOBIL INTERAKTIV ist das erste E-Magazin für Reisemobilisten** und wird **14tägig** immer am Samstag der ungeraden Wochen versandt. REISEMOBIL INTERAKTIV ist die **optimale Ergänzung des Printmagazins REISEMOBIL INTERNATIONAL** und liefert **hochwertige redaktionelle Inhalte**, direkt auf den Computer.

### Was steht in REISEMOBIL INTERAKTIV?

Kurz gesagt, alles, was in der Printausgabe nicht stehen kann. Denn **REISEMOBIL INTERAKTIV ergänzt die Inhalte der Monatszeitschrift mit allen Mitteln, die Online-Medien bieten:**

- Fotogalerien mit unveröffentlichten Bildern aktuell getesteter Reisemobile
- Videorundgänge durch Reisemobile
- topaktuelle Branchenmeldungen
- neue Händlertermine
- exklusive Sonderberichte

### Warum „interaktiv“?

Der Name ist Programm: **Die interaktive Ausrichtung von REISEMOBIL INTERAKTIV animiert zum Mitmachen und „Mitklicken“ – auch auf Ihre Anzeigen!**

Die Leser sind aufgefordert REISEMOBIL INTERAKTIV aktiv mit zu gestalten: Fragen an die Redaktion, Diskussionen mit Experten der Branche, Gewinnspiele, Fotowettbewerbe, Leser-geschichten von der großen Urlaubsfahrt, lustige Reisevideos – die Möglichkeiten sind so vielfältig, wie unsere Leserschaft.

### Wer bekommt REISEMOBIL INTERAKTIV?

Reisemobilisten und solche, die es werden möchten. Menschen, die sich intensiv mit ihrem mobilen Hobby befassen und auf aktuelle, ausführliche Informationen Wert legen. Teils **regelmäßige Nutzer**, die REISEMOBIL INTERAKTIV gegen Gebühr abonniert haben, teils Leser, die per **Wechselversand** kontaktiert werden. Sie erreichen Ihre potenziellen Kunden ohne jeglichen Streuverlust. Alle Empfänger haben dem Erhalt von E-Mail-Informationen zugestimmt, die Akzeptanz ist entsprechend hoch. **Wir garantieren 5.000 Empfänger. Jede zweite Woche.**

## Das erste digitale Reisemobil-Magazin



### Warum sollten SIE in REISEMOBIL INTERAKTIV dabei sein?

**Einzigartig:** Das erste und bislang einzige E-Magazin für die Reisemobilbranche stößt auf besonders großes Interesse der mobil Reisenden.

**Innovativ:** Nutzen Sie mit uns das moderne Image des Mediums Internet für Direktmarketing und Stärkung der Markenpräsenz, in idealer Ergänzung zu traditioneller Printwerbung.

**Aktuell:** Durch die 14tägige Erscheinungsweise können Sie laufende Kampagnen gezielt unterstützen oder Veranstaltungen zeitnah bewerben.

**Effektiv:** Bei sofortigem Klick auf Ihre Anzeige gelangt der Leser direkt auf Ihre Homepage und kann dort weitere Infos abrufen. Studien belegen außerdem die „Depotwirkung“: Auch ohne sofortigen Klick prägt sich Ihre Botschaft ein, dient der Werbeerinnerung und führt auch später zum Besuch Ihrer Internetseiten. Werbeerinnerung, Sympathiebildung und Kaufbereitschaft werden positiv beeinflusst.

**Effizient:** Die Wirkung klassischer Printkampagnen wird durch Einbindung von Online-Werbemaßnahmen erhöht.

**Unkompliziert:** Schalten Sie Ihre bestehenden Print-Anzeigen ohne jeglichen technischen Aufwand auch im E-Magazin. Wir ergänzen „Klick-Buttons“.

**Kreativ:** Nutzen Sie unsere neuen, digitalen Werbeformen für Ihre Angebote.

**Kostengünstig:** Einführungspreise, Print-Kombirabatt und Flatrate

Alle 14 Tage,  
per E-Mail zum  
Download,  
an derzeit 5.000  
Empfänger.



## Interaktive Formatanzeigen

- ✓ Sie können die vorhandenen Motive aus Ihren Schaltungen in REISEMOBIL INTERNATIONAL nutzen. Wir passen die Auflösung auf 150 dpi und ggfs. das Satzspiegel- auf Anschnittformat an.
- ✓ Ihre Anzeige wird auf Ihre Internetpräsenz verlinkt. Bitte geben Sie uns bei Auftragserteilung die exakte gewünschte URL an.
- ✓ Sie können zwischen drei „Klick-Buttons“ wählen, die wir kostenfrei in Ihr Printmotiv einfügen, um den Leser zur aktiven Teilnahme – zum „Klicken“ – zu animieren. Bitte geben Sie uns bei Auftragserteilung die gewünschte Version an.

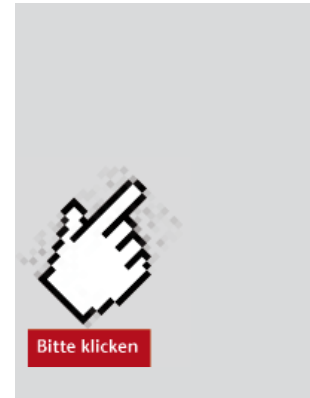
Version 1\*



Version 2\*



Version 3\*



(\* Abbildungen der Buttons vergrößert)

## Specials für 1/1-Formatanzeigen

### E-Booklet

- ✓ Ein E-Booklet ist eine spezielle Ergänzung Ihrer Anzeige. Es wird hinterlegt und öffnet sich beim Anklicken eines entsprechenden Buttons.
- ✓ Als E-Booklet eignen sich Ihre Prospekte oder Ihre Preislisten, ebenso auch z.B. Einbauanleitungen.
- ✓ Sie liefern uns die entsprechenden PDF-Dateien, wir verlinken diese mit Ihrer Anzeige und binden das E-Booklet auf unserer Homepage ein.

### Video

- ✓ Auch ein Video kann als spezielle Ergänzung Ihrer Anzeige hinterlegt werden und sich beim Anklicken eines entsprechenden Buttons öffnen.
- ✓ Als Video eignen sich alle Imagevideos, ebenso Videos von Kundentreffen, Interviews, Video-Anleitungen zum Einbau von Zubehör etc.
- ✓ Sie liefern uns die entsprechenden Dateien, wir verlinken diese mit Ihrer Anzeige und binden das Video auf unserer Homepage ein.

Die Hinterlegung von Videos oder E-Booklets ist nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Anzeige möglich. Videos bzw. E-Booklets werden wie Formatanzeigen rabattiert. Sie können entweder Ihre vorhandenen Anzeigenmotive nutzen oder beispielsweise nur eine auffällige Farbfläche mit dem Button als Anzeigenmotiv wählen – was sich optisch stark von den regulären Anzeigen abhebt. Gerne entwickeln wir Vorschläge für Sie – dieser Zusatzservice ist kostenfrei!

## Anzeigenpreise

Format	Breite mm x Höhe mm	Grundpreise
1/1	210 x 280	Euro 670,-
1/1 + E-Booklet	auf Anfrage	Euro 1.410,-
1/1 + Video	auf Anfrage	Euro 1.485,-
1/2 hoch	103 x 280	Euro 400,-
1/2 quer	210 x 140	Euro 400,-
1/4 2spaltig	90 x 124	Euro 220,-
1/4 4spaltig	184 x 60	Euro 220,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

### Sichern Sie sich Preisvorteile bis zu 30%:

**Print-Kombirabatt:** 15% für Aufträge in REISEMOBIL INTERAKTIV, bei zeitgleicher Schaltung in REISEMOBIL INTERNATIONAL oder CAMPING, CARS & CARAVANS. Maßgeblich für die Gewährung ist der Erscheinungsmonat.

**Flatrate:** Werden mehrere Ausgaben auf einmal gebucht, gilt zusätzlich bei:

Buchung von 5 Ausgaben die **Flatrate Silber:** 5% Bonus

Buchung von 10 Ausgaben die **Flatrate Gold:** 10% Bonus

Buchung von 15 Ausgaben die **Flatrate Platin:** 15% Bonus

Die Ausgaben sind innerhalb des Jahres 2012 frei wählbar, müssen also nicht in Folge sein. Die Flatrate wird immer pro fix erteiltem Auftrag gewährt. Eine spätere Erhöhung bei Folgeaufträgen ist nicht möglich.



# Terminplan 2012

Bei 14-tägiger Erscheinungsweise gibt es keinen zeitlichen Spielraum bei der Produktion.  
Die Einhaltung der Termine ist Voraussetzung für das Erscheinen Ihrer Anzeigen.

Ausgabe	Versand	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/2012	14. Januar 2012	03. Januar 2012	10. Januar 2012
02/2012	28. Januar 2012	17. Januar 2012	24. Januar 2012
03/2012	11. Februar 2012	31. Januar 2012	07. Februar 2012
04/2012	25. Februar 2012	14. Februar 2012	21. Februar 2012
05/2012	10. März 2012	28. Februar 2012	06. März 2012
06/2012	24. März 2012	13. März 2012	20. März 2012
07/2012	07. April 2012	27. März 2012	03. April 2012
08/2012	21. April 2012	10. April 2012	17. April 2012
09/2012	05. Mai 2012	24. April 2012	02. Mai 2012
10/2012	19. Mai 2012	08. Mai 2012	15. Mai 2012
11/2012	02. Juni 2012	22. Mai 2012	29. Mai 2012
12/2012	16. Juni 2012	05. Juni 2012	12. Juni 2012
13/2012	30. Juni 2012	19. Juni 2012	26. Juni 2012
14/2012	14. Juli 2012	03. Juli 2012	10. Juli 2012
15/2012	28. Juli 2012	17. Juli 2012	24. Juli 2012
16/2012	11. August 2012	31. Juli 2012	07. August 2012
17/2012	25. August 2012	14. August 2012	20. August 2012
18/2012	08. September 2012	23. August 2012	04. September 2012
19/2012	22. September 2012	11. September 2012	18. September 2012
20/2012	06. Oktober 2012	25. September 2012	02. Oktober 2012
21/2012	20. Oktober 2012	09. Oktober 2012	16. Oktober 2012
22/2012	03. November 2012	23. Oktober 2012	30. Oktober 2012
23/2012	17. November 2012	06. November 2012	13. November 2012
24/2012	01. Dezember 2012	20. November 2012	27. November 2012
25/2012	15. Dezember 2012	04. Dezember 2012	11. Dezember 2012
26/2012	29. Dezember 2012	18. Dezember 2012	20. Dezember 2012



Rufen Sie uns an!  
Wir beraten Sie gerne



# Ansprechpartner



## Verlag:

DoldeMedien Verlag GmbH  
Postwiesenstr. 5 A  
70327 Stuttgart  
Telefax: 0711 / 1 34 66-96  
www.doldemedien.de

## Gesamtanzeigenleitung:

Sylke Wohlschiess  
Telefon: 0711 / 1 34 66-92  
wohlschiess@doldemedien.de

## Anzeigenberatung:

Martin Mowitz, Telefon: 0711 / 1 34 66-97, mowitz@doldemedien.de  
Roland Trotzko, Telefon: 0711 / 1 34 66-95, trotzko@doldemedien.de

## Druckunterlagen:

Claudia Balders, Telefon: 0711 / 1 34 66-91,  
druckunterlagen@doldemedien.de

## Technischer Support/Projektleitung:

Nadine Baumer  
Telefon: 0711 / 1 34 66-62  
reisemobil\_interaktiv@doldemedien.de

## Bankverbindung:

Untertürkheimer Volksbank  
Konto-Nr. 18 919 006 , BLZ 600 603 96

## Zahlungsbedingungen:

Zahlbar nach Rechnungsdatum innerhalb 7 Tagen  
mit 2% Skonto oder innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.  
3% Skonto bei Bankabbuchung.



## Technische Angaben

**Verlinkungen:** Bitte geben Sie immer die genaue URL Ihrer gewünschten Verlinkung an.

**Datenanlieferung:** Grundsätzlich müssen sämtliche Anzeigen als PDF, JPEG, EPS oder TIFF mit einer Mindestauflösung von 150 dpi angeliefert werden. Offen angelieferte Dateien in den Software Standards Adobe Illustrator bis CS3, Adobe InDesign bis CS3, Adobe Photoshop bis CS3 verursachen zusätzlichen Aufwand, der zu Selbstkostenpreisen berechnet werden muss. Offene Dateien immer mit allen Schriften und allen platzierten Elementen anliefern!

**Datenträger:** CD-Rom (Apple Macintosh lesbar), DVD (Apple Macintosh lesbar)

**Komprimierung:** Aladdin DropStuff, WinZip, SmartZip

**Schriften:** Alle verwendeten Schriften, insbesondere EPS-Dateien, müssen vollständig im Dateordner beigelegt sein, alternativ Schriften in Pfade/Vektoren umwandeln.

**Dateien:** Dateiaufbau in RGB oder CMYK. Dateien für AppleMacintosh lesbar sichern.

**Grafiken/Bilder:** Alle platzierten Dateien müssen unbedingt beigelegt sein. Zulässige Bildformate: JPEG, TIFF oder EPS, mindestens 72dpi bei 100%. Die Auflösung von Internetbildern ist ausreichend.

**Gewährleistung:** Nur die Daten, die auf dem Datenträger vorhanden sind, können weiterverarbeitet werden. Für Abweichungen (Texte, Bilder, Farben) übernimmt der Verlag keine Haftung.

**Sonstiges:** Arbeiten an fehlerhaft angelieferten Dateien müssen nach Aufwand zu Selbstkostenpreisen berechnet werden.

**E-Magazin-Format:** 210 mm breit x 280 mm hoch.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten

Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Datensätze) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu bei einer Auflage bis zu bei einer Auflage bis zu bei einer Auflage über beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.